

Jugendtickets können von SchülerInnen bzw. BerufsschülerInnen einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht und Lehrlingen unter 24 Jahren mit anerkanntem Lehrverhältnis sowie von TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie PolizeischülerInnen unter 24 Jahren, deren Schule, Lehrstelle, Dienststelle und/oder Wohnsitz in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland liegt und für die Familienbeihilfe bezogen wird, genützt werden. Die Tickets für das Schuljahr 2019/2020 gelten vom **1. September 2019 bis 15. September 2020**. Die Tickets für das Schuljahr 2018/2019 sind noch bis zum 15. September 2019 mit im Jahr 2019 ausgelaufenem Berechtigungsausweis gültig.

Das Top-Jugendticket

Mit dem Top-Jugendticket um € 70,00 können alle Öffis (Verbundlinien) in Wien, NÖ und BGLD, an allen Tagen – auch in den Ferien – unbegrenzt genutzt werden. Maßgeblich für die Nutzung des Top-Jugendtickets ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei SchülerInnen der Schulbesuch an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

Das Jugendticket

Mit dem Jugendticket um € 19,60 können Öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von Zuhause zur Schule oder Dienststelle genutzt werden. Für SchülerInnen und BerufsschülerInnen gilt es an Schultagen, für Lehrlinge und TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie PolizeischülerInnen an allen Wochentagen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Jugendtickets ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei SchülerInnen der Schulbesuch und die Schulfahrt an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

Ausweis erforderlich

Bei Fahrten mit den Jugendtickets muss ein gültiger Schüler-, Berufsschul- bzw. Lehrlingsausweis, auf dem Wohn- und Ausbildungsort ersichtlich sind, mitgeführt werden.

Hier gelten die Jugendtickets

Die Jugendtickets gelten auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Mit dem Jugendticket um € 19,60 können allerdings nur die Linien für den Weg vom eingetragenen Hauptwohnsitz zur Schule, Lehrstelle oder Dienststelle und retour genutzt werden. Mit Verbundlinien werden alle Linienverkehre im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bezeichnet, also mit wenigen Ausnahmen alle Öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Folgende Linien und Verkehrsmittel in der Region gehören nicht zum VOR, hier gelten also die Jugendtickets und Top-Jugendtickets nicht: Flughafenautobusse, CAT, WESTbahn und WESTbusse, Busse die extra bestellt werden (z.B. Transport für InternatsschülerInnen von A nach B), touristische Angebote (z.B. Wachaubahn, Schneebergbahn, etc.).

Hier erhältlich

Persönlich erhalten Sie das Ticket bei folgenden Stellen:

- Postfilialen und viele Post Partner in NÖ und BGLD
- VOR-ServiceCenter in der BahnhofCity Wien West
- Vorverkaufsstellen und Automaten der Wiener Linien
- Kassen und Ticketautomaten der ÖBB und Raaberbahn
- Viele Trafiken in Wien

Online erhalten Sie das Ticket (gegen Verlust gesichert) im:

- VOR-Online-Ticketshop auf shop.vor.at oder VOR AnachB App
- ÖBB-Ticketshop auf tickets.oebb.at oder ÖBB App
- Online-Ticketshop der Wiener Linien auf shop.wienerlinien.at

Tickets für das Schuljahr 2019/2020 können ab 15. Juni 2019 im **VOR-Online-Ticketshop**, in der **VOR AnachB App** sowie in den Online-Ticketshops der Wiener Linien und ÖBB erworben werden. Der Verkaufsstart bei den übrigen Verkaufsstellen erfolgt Anfang August 2019.

Weitere Informationen für SchülerInnen

Schülerausweise

Schülerausweis-Rohlinge werden über viele Schulen ausgegeben und sind auch in einigen Trafiken und Papierfachgeschäften erhältlich. Die Schülerausweise müssen vollständig ausgefüllt und von der jeweiligen Schule bestätigt werden. Auch eine EDU-Card gilt als Schülerausweis, wenn die PLZ des Wohn- und Schulortes auf dieser ersichtlich sind.

Schüler Gelegenheitsverkehre

Bei SchülerInnen, die eine Teilstrecke im Gelegenheitsverkehr und eine Teilstrecke im Linienverkehr zurücklegen müssen, um in die Schule zu gelangen, anerkennen die den Gelegenheitsverkehr betreibenden Unternehmen sowohl Jugend- als auch Top-Jugendticket als Selbstbehaltsnachweis der für die Freifahrt vorgeschriebenen € 19,60.

Wird der Schulweg ausschließlich auf einer als Schüler-Gelegenheitsverkehr geführten Verbindung (keine Verbundlinie) absolviert, so ist der Betrag von € 19,60 direkt beim Unternehmen, welches den Schüler-Gelegenheitsverkehr führt, zu entrichten. Hierzu muss ein Antrag bei diesem Unternehmen gestellt werden.

Schultage

Das Jugendticket um € 19,60 ist bei den in der Region üblichen 5-Tages-Schulen von Montag – Freitag gültig. Besuchen die SchülerInnen eine Schule, bei welcher auch an Samstagen unterrichtet wird, ist das Jugendticket auch am Samstag gültig. Das Jugendticket um € 19,60 ist allerdings in allen Fällen nicht an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien gültig! Einen Überblick über die gesetzlichen schulfreien Tage und Feiertage in Österreich erhalten Sie auf www.bmbf.gv.at.

Fahrten über Bundeslandgrenzen hinaus

Wenn bei der Fahrt die Grenze des VOR überschritten wird, gelten folgende Regelungen:

- **SchülerIn/Lehrling wohnt in NÖ und fährt nach OÖ in die Schule/zur Lehrstelle:** Es wird zum Oberösterreich-Ticket, aus dem kein Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle hervor geht, noch zusätzlich ein Schüler- bzw. Lehrlingsausweis, mit Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle NÖ oder BGLD benötigt, damit das Oberösterreich-Ticket wie ein Jugendticket um € 19,60 für die Teilstrecke von der Bundesländergrenze bis zum Wohnort in NÖ oder BGLD anerkannt wird. Wenn SchülerInnen/Lehrlinge für Wien, NÖ und BGLD ein Top-Jugendticket um € 70 möchten, so kann das Aufzahlungsticket um € 50,40 gekauft werden. Dieses ist dann in Verbindung mit dem Oberösterreich-Ticket als Top-Jugendticket auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und BGLD gültig.

>>

